

Mit der Sommerakademie punkten

Auch 2018 haben wir wieder ausgewählte CME-Kurse für Ihre hausärztliche Fortbildung in der Sommerakademie von Springer Medizin zusammengestellt.



Nutzen Sie die Sommerzeit, um CME-Punkte zu sammeln und um sich schnell und effizient fortzubilden! In der **Springer Medizin Sommerakademie** finden Sie zwölf ausgewählte Kurse, die Ihnen zu typisch hausärztlichen Beratungsproblemen ein Update bieten und jeweils mit zwei, drei oder sogar vier Punkten zertifiziert sind. Sichern Sie sich Ihre Punkte jetzt online unter www.springermedizin.de/sommerakademie

Zur Teilnahme benötigen Sie ein Abo der Zeitschrift „CME – Premium-Fortbildung für die medizinische Praxis“ oder ein e.Med-Abo. Wenn Sie e.Med noch nicht kennen, nutzen Sie doch die Sommerzeit, um e.Med 14 Tage lang kostenlos zu testen. Damit haben Sie nicht nur Zugriff auf die Sommerakademie, Sie können das komplette Angebot von CME.SpringerMedizin.de nutzen – mit rund 550 Fortbildungskursen Deutschlands erste Adresse für CME-Fortbildung.

Darüber hinaus beinhaltet e.Med den Zugang zu allen weiteren Inhalten von SpringerMedizin.de: Sie können 99 deutschsprachige Fachzeitschriften inklusive Archiv online lesen und in 540 internationalen Publikationen recherchieren. Hinzu kommen tagesaktuelle Nachrichten aus Medizin und Forschung.

e.Med 14 Tage kostenlos und unverbindlich testen: www.springermedizin.de/eMed

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice wochentags (9–17 Uhr) kostenlos zur Verfügung:
Tel. 0800 77 80 777/kundenservice@springermedizin.de

Ihre CME-Redaktion

Fortbildung leicht gemacht

Kühlen Kopf bewahren trotz Extremtemperaturen ist in diesem Jahr wahrlich nicht so leicht! Wenn Sie dennoch ein schattiges Plätzchen – am besten mit Erfrischungsgetränk – finden und obendrein noch kräftig CME-Punkte sammeln wollen, bietet Ihnen die Sommerakademie 2018 eine breite Auswahl an spannenden Themen, die Ihr Punkte-Konto klingeln lassen. Viel Erfolg rund um Reise-medicin, COPD, Männerkrankheiten und vielen mehr, wünscht



Claudia Daniels
Redakteurin

Neues Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin

Nach jahrelanger Vorbereitung hat in Rheinland-Pfalz das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin die Arbeit aufgenommen. Es ist am Zentrum für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Mainz angesiedelt und soll die Qualität der allgemeinmedizinischen Weiterbildung verbessern. In begleitenden Seminaren und Mentoring-Angeboten lernen die jungen Ärzte Fähigkeiten, die in der Hausarztpraxis oft gebraucht werden. Auch weiterbildungsbefugte Fachärzte für Allge-

meinmedizin können die Angebote des Zentrums nutzen. Vorbild ist das bereits seit Jahren etablierte Kompetenzzentrum an der Uni Heidelberg, das auch das Konzept der Train-the-Trainer-Seminare (Schulung von Ausbildern) nach Deutschland brachte. Das Heidelberger Modell hat bundesweit mittlerweile viele ähnliche Projekte inspiriert, zudem ist die flächendeckende Gründung von Kompetenzzentren seit 2015 im Versorgungsstärkungsgesetz (Paragraf 75a SGB V) festgelegt.

Weiterbildungsordnung: Ärztetag gibt grünes Licht

Der diesjährige Ärztetag in Erfurt segnete mit überwältigender Mehrheit die Gesamtnovelle der (Muster)-Weiterbildungsordnung ab. Diese setzt völlig neue Akzente: Kernziel ist eine kompetenzbasierte Weiterbildung, die ein verändertes Konzept hat. Es geht in Zukunft nicht mehr um die Frage, wie oft und in welcher Zeit Inhalte erbracht wurden. „Entscheidend ist jetzt, wie und in welcher Form Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben werden“, erläuterte

Dr. Franz Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer. Über Stunden diskutierten die Delegierten die Frage, welche der 68 zur Abstimmung stehenden Zusatz-Bezeichnungen Teil der ärztlichen Weiterbildung sein sollen. Ihr Erwerb wird flexibler gestaltet – auch um Nachqualifizierungen ohne Unterbrechung der Erwerbsbiografie zu ermöglichen. Kein Thema war die Homöopathie. Sie bleibt als Zusatz-Weiterbildung erhalten.

Gute Quote bei der Fortbildungspflicht



© Zerbor / stockadobe.com

Die kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die neuesten Zahlen zur Fortbildungspflicht veröffentlicht. Danach haben im vergangenen Jahr 98% der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten die erforderlichen Fortbildungsnachweise vorgelegt. Insgesamt 14.472 Ärzte und Psychotherapeuten, heißt es, seien 2017 verpflichtet gewesen, die im Fünf-Jahres-Turnus fälligen 250 Fortbildungspunkte nachzuweisen. „Nur 288 erfüllten die Aufgabe nicht. Dabei waren häufig nicht fachliche, sondern private Gründe wie die Aufgabe der Praxis oder familienbedingte Belastungen die Ursache“, erläutert die KBV. Seit vor 14 Jahren die Fortbildungsverpflichtung für Vertragsärzte ins Sozialgesetzbuch V eingeführt wurde (§ 95d), haben 147 Ärzte oder Psychotherapeuten die Zulassung oder die Ermächtigung zur ambulanten Behandlung gesetzlich Versicherter entzogen bekommen.